

# Marktgemeinde Drösing

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Veranstaltungssaal Drösing, Lagerhausstraße 5,  
am Mittwoch, dem **24. März 2021** 19.00 – 20.40 Uhr

<b>Anwesende Teilnehmer:</b>	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Ludwig Sitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Markus Hütter MA
Geschäftsführender Gemeinderat	Dipl.Ing. Robert Weiser
Geschäftsführender Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Christian Faltner ab 19.05 Uhr
Gemeinderat	Andreas Koller
Gemeinderat	Romana Göhl
Gemeinderat	Thomas Fenböck
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Petra Weisser
Gemeinderat	Doris Kratky
Gemeinderat	Andreas Hitter
<b>Entschuldigt:</b>	
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Isabella Gaß
Gemeinderat	Bernhard Gaß
<b>Nicht entschuldigt:</b>	
<b>Vorsitzender:</b>	Bgm. Josef Kohl
<b>Schriftführer:</b>	Ewald Strohmayer
<b>Buchhalterin:</b>	Leopoldine Köck

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die ZuhörerIn. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

### **Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Protokolle vom 15.12.2020**

Da gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.12.2020 keine Einwendungen erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

### **Pkt.2: Eröffnungsbilanz**

Spätestens bei Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 ist auch die erstmalige Eröffnungsbilanz zu erstellen und zu beschließen. Die notwendigen Vorarbeiten wurden in den letzten beiden Jahren durchgeführt. Die Eröffnungsbilanz liegt nun vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz lt. Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

### **Pkt.3: Bildung einer Eröffnungsrücklage**

Im Zuge der Eröffnungsbilanz kann einmalig eine Rücklage im Ausmaß von bis zu 50 % des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz ohne Zahlungsmittelreserve gebildet werden. Die Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden. Es ist beabsichtigt, diese Rücklage in der Höhe von 30 % des Nettovermögens, das sind € 3,723.129,16 zu bilden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Bildung einer Eröffnungsrücklage in der Höhe von 30 % des Nettovermögens der Eröffnungsbilanz. Einstimmiger Beschluss.

### **Pkt.4: Festlegung des Stichtages für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. Dieser Stichtag ist vom Gemeinderat festzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 15. Jänner. Einstimmiger Beschluss.

### **Pkt.5: Rechnungsabschluss - Festlegung der Höhe für die Begründungen der Abweichungen**

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sind im Rechnungsabschluss erhebliche Abweichungen zum Voranschlag zu begründen. Die Höhe, ab welcher Über- und Unterschreitungen zu begründen sind, ist vom Gemeinderat festzulegen. Derzeit gilt ein Betrag von € 3.000,--. Die Höhe dieses Betrages soll mit € 10.000,-- neu festgelegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Festlegung der Höhe für die Begründungen der Abweichungen beim Rechnungsabschluss mit € 10.000,--. Einstimmiger Beschluss.

### **Pkt.6: Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde erstellt. Während der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister erläutert die Eckpunkte des Rechnungsabschlusses und beantwortet die gestellten Fragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020. Einstimmiger Beschluss.

### **Pkt.7: Berichte des Prüfungsausschusses**

Am 22.12.2020 fand eine unvermutete und am 16.3.2021 eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. GR Petra Weisser berichtet, dass keine Mängel festgestellt wurden. Betreffend der Abgabenrückstände wird empfohlen, mit den Abgabepflichtigen persönliche Gespräche zu führen und Ratenzahlungen zu vereinbaren.

### **Pkt.8: Ansuchen Tobias Verba um Bauplatzankauf Waldgasse**

Tobias Verba ersucht um Verkauf des Grundstückes Nr. 388/2, Waltersdorf, Waldgasse 19.  
Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf des Bauplatzes Gst.Nr. 388/2, KG Waltersdorf, im Ausmaß von 646 m<sup>2</sup> an Tobias Verba zu folgenden Bedingungen: Preis € 12,--/m<sup>2</sup>, Baubeginn innerhalb von zwei Jahren, Bauvollendung innerhalb von fünf Jahren. Nach Einzahlung des Kaufpreises und der Aufschließungsabgabe wird der Kauf beim Notar abgeschlossen. Einstimmiger Beschluss.

### **Pkt.9: Ansuchen Dr. Josef Gaß um Grundankauf Ringelsdorfer Straße**

Dr. Josef Gaß ersucht um den Verkauf der Grundstücke Nr. 3471 und 3467 im Gesamtausmaß von 1832 m<sup>2</sup> zum Preis von € 23.000,--. Für das Regenwasserentlastungsbecken und den Zulaufkanal würde er der Gemeinde ein Servitut einräumen, wenn die Gemeinde die Instandhaltungsaufwendungen übernimmt und einer notwendigen Erweiterung für die zusätzliche Einleitung des Regenwassers der Nachbarliegenschaft zustimmt. Einer entschädigungslosen Rückwidmung in Grünland oder dgl. wird zugestimmt. Beim Erwerb des Grundstückes von der Familie Silberbauer entstanden Kosten in der Höhe von insgesamt € 23.957,57.

Gertrude und Hermann Wawrowsky möchten ebenfalls dieses Grundstück kaufen und bieten € 25.000,--.

Um 19.55 Uhr wird auf Ersuchen von gf.GR Dipl.Ing. Robert Weiser die Sitzung unterbrochen und nach einigen Minuten wieder fortgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verkauf der Grundstücke Nr. 3471 und 3467 an Dr. Josef Gaß zum Preis von € 24.000,--. Die weitere Nutzung und Instandhaltung des Entlastungsbeckens und der Kanalleitung muss vertraglich oder mit Servitut geregelt werden. Eine Kostenbeteiligung für eine Kanalleitungsverlegung auf die Nordseite des Grundstückes durch den Käufer ist anzustreben (falls es erforderlich ist).

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (gf.GR Mag. Koubek).

### **Pkt.10: Ankauf Liegenschaft Drösing, Brunnengasse 7**

Das baufällige Wohnhaus Drösing, Brunnengasse 7, soll angekauft und abgerissen werden. Die händischen Arbeiten sollen von Gemeindearbeitern durchgeführt werden. Die maschinellen Arbeiten sollen bei der Fa. Weiser in Regie beauftragt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf der Liegenschaft Drösing, Brunnengasse 7, Gst.Nr. 164/2, EZ 136, KG Drösing, von Bernhardine Fischer zum Preis von € 1.500,-- sowie Abbruch sämtlicher Baulichkeiten auf dem Grundstück in Eigenregie durch Gemeindearbeiter und Auftragsvergabe an die Fa. Weiser für Baggararbeiten und Bauschuttentsorgung in Regie. Einstimmiger Beschluss.

### **Pkt.11: Bauschuttübernahme**

Im Jahr 2008 wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zu einem halben Kubikmeter Bauschutt kostenlos in die Grünschnittdeponie zu einer bereitgestellten Bauschuttmulde zu bringen. Da diese Entsorgungsmöglichkeit durch die wiederkehrende Anlieferung großer Mengen an Bauschutt ausgenutzt wird, ist beabsichtigt, die Übernahmemenge auf einen Kübel zu reduzieren. Größere Bauschutt mengen können bei der Fa. Poyss in Niederabsdorf, bei der Fa. Kolar in Dürnkrot oder im Altstoffsammelzentrum Zistersdorf kostenpflichtig entsorgt werden.

Gf.GR Dipl.Ing. Robert Weiser stellt den Antrag, dass die Bauschuttmenge mit einem Mörteltrog definiert wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Neufestsetzung der kostenlosen Bauschuttübernahme in der Menge von einem Kübel mit 10 l Fassungsvermögen.

Abstimmungsergebnis Antrag gf.GR Dipl.Ing. Weiser: 6 Stimmen dafür, 10 Stimmenthaltungen (SPÖ-Gemeinderäte).

Abstimmungsergebnis Antrag Gemeindevorstand: 8 Stimmen dafür, 8 Stimmenthaltungen (ÖVP-Gemeinderäte, GR Göhl, Assigal).

### **Pkt.12: Pachtverträge Fischerhütten auf Gemeindegrund**

Die Fischerhütten von Hermann Wawrowsky, Leopold Zach und Johann Koller befinden sich auf Gemeindegrund. Bisher wurde von den Fischerhüttenbesitzern keine Pacht verlangt. Nunmehr sollen Pachtverträge bzw. Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss von Pachtvereinbarungen mit den Fischerhüttenbesitzern Hermann Wawrowsky, Leopold Zach und Johann Koller mit einer Jahrespacht in der Höhe von € 100,- je Fischerhütte.

Gf.GR Dipl.Ing. Robert Weiser stellt den Antrag, den Jahrespacht mit € 50,- festzulegen.

Abstimmungsergebnis Antrag gf.GR Dipl.Ing. Weiser: 6 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen (Bgm., gf.GR Sitter, Halzl, Ing. Hütter, GR Assigal, Faltner, Koller, Göhl), 2 Stimmenthaltungen (Vzbgm., GR Fenböck).

Abstimmungsergebnis Antrag Gemeindevorstand: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (gf.GR Dipl.Ing. Weiser, Mag. Koubek, Hitter), 3 Stimmenthaltungen (GR Ing. Fradinger, Weisser, Kratky).

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verschönerungsvereine freiwillig auf die Förderung für das Jahr 2021 verzichten.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat (SPÖ)

.....  
Gemeinderat (ÖVP)